

Streit um Paragraph 218: Front läuft quer durch das Regierungslager

Ob die gesetzlichen Krankenkassen auch weiterhin Schwangerschaftsabbrüche bei sozialer Indikation finanzieren müssen? Der jüngste Kampf um die Gunst der Wählerstimmen zum neuen Bundestag hat nicht gerade zur Klärung dieser Frage beigetragen. Dennoch zeichnen sich – angestachelt auch durch die steten Vorwürfe der Deutschen Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung e. V. „pro familia“ zum Thema „Schwangerschaftstourismus“ – neue Frontlinien ab. „Pro familia“ hatte den unionsregierten Ländern – mit Ausnahme von Schleswig-Holstein und Berlin – vorgeworfen, sie blockierten die Genehmigung ambulanter Schwangerschaftsabbrüche. Schwangere müßten deshalb unter erheblichem Kostenaufwand den Abbruch in Hessen, Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein vornehmen lassen.

Diesmal verläuft die Front nicht zwischen den Lagern Regierung und Opposition, sondern geht quer durch die Regierungsreihen. Aus dem zuständigen Bundesfamilienministerium wird verkündet, die neue Bundesregierung plane keine Änderung des Paragraphen 218. Die jetzige Regelung sei mit den Stimmen der überwiegenden Mehrheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion verabschiedet worden. Die „überwiegende Mehrheit“ heißt aber auf der anderen Seite: Bisher haben schon 18 Abgeordnete im Bundestag einen Gruppenantrag auf Entlastung der Krankenkassen von den Schwangerschaftskosten bei sozialer Indikation gestellt. Etwas verschwommener klingen die Wahlkampfaußagen vom Bundeskanzler zu diesem Thema: Er sei sicher, daß man in den anstehenden Koalitionsverhandlungen „zu einem vernünftigen Ergebnis“ kommen werde. Laut „Deutschland Magazin“ bekundete er allerdings Verständnis

dafür, daß engagierte Christen empört seien, Schwangerschaftsabbrüche aus sozialer Indikation über den Krankenkassenbeitrag mitfinanzieren zu müssen.

Die Meinung des Koalitionspartners hingegen läßt keine Zweifel offen: Ein klares Nein zu den Änderungswünschen der Gegner der Krankenkassenfinanzierung. Beim Streit um die Beihilferegelung im Beamtenrecht ist es sogar schon zur unverhüllten Auseinandersetzung zwischen dem Bundesjustizministerium (F.D.P.) und dem CSU-regierten Bundes-Innenministerium gekommen. Justizminister Engelhard warnt davor, bei der Neuordnung der Beihilfevorschrift die Kostenerstattung für Beamtinnen und Ehefrauen von Beamten im Fall sozialindizierter Schwangerschaftsabbrüche zu streichen. Dadurch würde ein „Zweiklassenrecht“ geschaffen.

Die SPD hält zwar nichts von dieser „verbalen Kraftmeierei“ – so SPD-Abgeordnete Dr. Herta Däubler-Gmelin – des Justizministers, da ihm die Rechtslage keine Handlungsvollmacht einräume, ist aber ansonsten mit ihrem früheren Koalitionspartner darüber einig, daß die Krankenkassen auch weiterhin für die soziale Indikation aufkommen solle.

Nach Ansicht von Bundesfamilienminister Heiner Geißler muß jetzt erst einmal geklärt werden, ob Schwangerschaftsabbrüche von den gesetzlichen Krankenkassen überhaupt finanziert werden dürfen. Dazu sei der Urteilsspruch aus Karlsruhe über die Klage einer katholischen Krankenversicherten abzuwarten. Sie hatte dagegen protestiert, mit ihren Beitragszahlungen über die Solidargemeinschaft Schwangerschaftsabbrüche finanzieren zu müssen, was sie mit ihrer christlichen Einstellung nicht vereinbaren könne. An den Richterspruch werde sich die Bundesregierung halten, sagt Geißler. Schon jetzt hat aber der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Waigel, verlau-

ten lassen, die CSU werde sich auf jeden Fall dafür einsetzen, daß die Kosten bei sozialer Indikation künftig nicht mehr von den Krankenkassen bezahlt werden. Unabhängig vom Spruch des Bundesverfassungsgerichts und den Änderungswünschen der einzelnen Gruppierungen am Paragraph 218 steckt Geißler aber noch in einem besonderen Dilemma: Im Sinne aktiver Familienpolitik möchte er einerseits durch „öffentliche Begleitmaßnahmen“, sprich verstärktes Beratungsangebot für Schwangere in Notlage, die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche einschränken. Auf der anderen Seite fehlen ihm dazu die Finanzmittel, und er läßt es vorerst bei Optionen auf die Zukunft. Alles in allem: Ein großes Verwirrspiel. Ob sich jetzt, nach der Bundestagswahl, am Ende wirklich was ändert in Sachen Paragraph 218? ck

Arzneimittelthemen beim Wehrmedizinischen Beirat

Die 24. Vollversammlung des Beirats für das Sanitäts- und Gesundheitswesen beim Bundesminister der Verteidigung, die im Februar unter Leitung des Inspektors des Sanitäts- und Gesundheitswesens, Generaloberstabsarzt Dr. Hansjoachim Linde, tagte, beriet unter anderem über Ausschußempfehlungen zu neuen Erkenntnissen in der Suizidprävention, zur Herstellung von Notfalltherapeutika durch die Bundeswehrapotheiken sowie zur medikamentösen Therapie des Schocks unter dem Gesichtspunkt der Arzneimittelbevorzugung. Der seit 1963 bestehende Beirat setzt sich aus 45 Ärzten verschiedener Gebiete zusammen und soll wissenschaftliche Erkenntnisse und fachliche Erfahrungen für die Wehrmedizin nutzbar machen. Sprecher des Beirats ist zur Zeit der Rechtsmediziner Professor Dr. Horst Leithoff, Mainz. An der diesjährigen Vollversammlung des Beirats nahm Bundesverteidigungsminister Dr. Manfred Wörner teil. WZ.